

An die
Mitglieder des Seniorenbeirates

Im Hause

Einladung

zur Sitzung des Seniorenbeirates am
Freitag, dem 10.09.2021, 15:00 Uhr,
Historisches Rathaus, Sitzungsraum C 112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Alle Damen und Herren, die nicht Mitglied dieses Beirates sind, erhalten diese Einladung nur zur Kenntnis.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung

- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 25.06.2021

- 3 Vorstellung der Arbeit der Notfallseelsorge

- 4 Suchtprävention im Alter
Hier: Vorstellung der Arbeit der Ginko (Stiftung für Prävention)

- 5 Aktuelle Fragestunde für die Mitglieder des Seniorenbeirates

- 6 Fahrtkostenerstattung durch die Ruhrbahn

Hier: Schreiben an die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ruhrbahn

Vorlage: V 21/0594-01

Kenntnisnahme

- 7 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen
Hier: Veröffentlichung des Seniorenbeirates für ein Hilfeangebot

- 8 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Überdrucke der Sitzungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates im Rathaus, Zimmer 435, eingesehen werden.

Heidrich
Vorsitzender

Rahmenbedingungen für den Sitzungsbetrieb der politischen Gremien im Rathaus während der epidemischen Lage

Ein- und Ausgangssituation Rathaus

- Der **Zugang** zum Rathaus ist **ausschließlich** über den sog. „**Turmeingang**“ an der Friedrich-Ebert-Straße möglich; das Rathaus ist auch **nur über diesen Weg** wieder zu **verlassen** (ausgenommen bei einer Notsituation).
- **Zugang und Aufenthalt im Rathaus** sind nur mit einer **medizinischen Maske** zulässig; im Zugangsbereich besteht die Möglichkeit für die **obligatorische Händedesinfektion**. Eine **medizinische Maske** wird beim Zugang **nicht gestellt** und ist in eigener Verantwortung mitzubringen.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu allen anderen Personen ist **grundsätzlich einzuhalten!**
- Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssen beim Zugang an der **Info-Theke** auf ihre Eigenschaft als Mandatsträgerin oder Mandatsträger hinweisen und angeben, zu welcher Sitzung sie jeweils eingeladen sind. Der Zugang erfolgt durch eine Besuchersteuerung mittels Absperrbänder und muss unter Wahrung der Abstandsregelung erfolgen – **Verzögerungen beim Zugang**, insbesondere unmittelbar vor Beginn einer Sitzung, sind daher möglich.
- Mandatsträgerinnen und Mandatsträger müssen sich beim Zugang ausnahmsweise nicht persönlich mit ihren Daten in einer Liste eintragen. Die **Schriftführungen** der Gremien sind im Gegenzug dafür verantwortlich, dass **alle Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer** in der Anwesenheitsliste **namentlich erfasst** werden zur ggf. später notwendigen **Kontaktpersonennachverfolgung** (einfache Rückverfolgbarkeit).
- **Zuhörerinnen und Zuhörer** müssen an der **Info-Theke** ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) hinterlassen, um Zugang zu erhalten. Diese **Erfassung** zur ggf. später notwendigen **Kontaktpersonennachverfolgung** (einfache Rückverfolgbarkeit) ist gemäß Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und Erlasslage des MHKBG ausdrücklich zu beachten und beeinträchtigt insofern nicht den Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit. Bereits an der Info-Theke wird darauf geachtet, dass die aufgrund Kapazitätsbeschränkung jeweils höchstmögliche Zahl (**12** Personen auf jeder Zuhörertribüne des Ratssaales; **8** Personen im Raum B 115) nicht überschritten wird.
- **Eine Reservierung von Plätzen für Zuhörerinnen und Zuhörer ist nicht möglich!**

Sitzungsräume

- Ausschuss- und Bezirksvertretungssitzungen finden im Regelfall im Raum **C 112 (Ratssaal)** statt; in Einzelfällen (z. B. aufgrund paralleler Sitzungen an einem Tag) kann eine Sitzung davon abweichend auch im Raum **B 115** stattfinden.
- Die nutzbaren Plätze in den Sitzungsräumen sind festgelegt – die entsprechend **nicht nutzbaren Plätze sind eindeutig gekennzeichnet**. Die Beschilderungen dürfen nicht entfernt oder verändert werden, um den **Mindestabstand** grundsätzlich zu gewährleisten. Die Einhaltung bislang geübter Sitzordnungen wird insofern nicht möglich sein.
- Der **Eingang** in den Ratssaal wird nur über die Haupttüre erfolgen, der **Ausgang** wird nur über Raum **C 113** (Ratslounge) erfolgen. Für den **Eingang** und **Ausgang** zum Raum **B 115** steht baulich nur ein Weg zur Verfügung – beim Betreten und Verlassen ist daher auf die Wahrung der Abstandsregelung besonders zu achten.
- Zur Verbesserung der **Durchlüftung** sind die Haupttüren, im Ratssaal auch die Zwischentüre zum Raum C 113 und die Ausgangstüre aus Raum C 113 ständig offen zu halten, ausgenommen während eines nichtöffentlichen Sitzungsteils. Grundsätzlich ist eine regelmäßige, an die Zahl der im Raum anwesenden Personen angepasste, Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen, z. B. durch geöffnete

Fenster. Zumindest sind regelmäßige Sitzungsunterbrechungen zum Stoßlüften notwendig.

- Das Tragen einer **medizinischen Maske im Sitzungsraum** ist gemäß CoronaSchVO und Erlasslage des MHKBG seit dem 08.03.2021 **auch am Sitzplatz verpflichtend!** Sie kann – sofern der **Mindestabstand** eingehalten wird – **nur dann vorübergehend abgelegt** werden, wenn dies z. B. für Redebeiträge oder zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken **erforderlich** ist.

Vorbesprechungsräume für die Fraktionen

- Vorbesprechungsräume für die Fraktionen stehen grundsätzlich zur Verfügung; die Wahrung der Abstandsregelung und die Einhaltung der sich daraus ergebenden maximalen Platzkapazität liegen dabei in der alleinigen Verantwortung der jeweils nutzenden Fraktion. An Tagen mit parallelen Sitzungen besteht keine Möglichkeit, die Zahl der Vorbesprechungsräume im Rathaus zu erhöhen; die Fraktionen werden insoweit gebeten, auch die Nutzung eigener Raumkapazitäten in die Planungen einzubeziehen.

Bewirtung

- Aus hygienischen Gründen erfolgt **keine Bewirtung** der Sitzungen **mit Getränken**. Getränke können von den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in eigener Verantwortung und in Gebinden zur ausschließlichen Eigennutzung mitgebracht werden.
- Sofern kein wichtiger Grund entgegensteht, wird darum gebeten, auf das **Mitbringen von Speisen generell zu verzichten**; ansonsten ist einzig ein Mitbringen zum Eigenverzehr möglich.
- Ein von dritter Seite veranlasstes **Catering** bzw. das Bestellen von Essens- oder Getränkelieferungen („Pizzadienst“) in Sitzungs- oder Vorbesprechungsräume ist ebenfalls **nicht zulässig**.

Beschlussfähigkeit eines Gremiums

- Die bestehenden rechtlichen Regelungen zur **Beschlussfähigkeit** (§ 49 GO NRW und § 8 GeschO in entsprechender Anwendung für die Ausschüsse und Bezirksvertretungen) **gelten** auch während der epidemischen Lage **unverändert weiter**; demnach ist ein Gremium beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen bzw. ordentlichen Mitgliederzahl (stimmberechtigte Mitglieder) anwesend ist.

Abschließende Hinweise gemäß Erlasslage des MHKBG

- Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit **Krankheitssymptomen** wird dringend empfohlen, den Sitzungen **fernzubleiben**.
- Für **Rückkehrende aus Risikogebieten** gelten die allgemeinen Vorschriften der **Coronaeinreiseverordnung** des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Neben den einzuhaltenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen (wie z. B. Mindestabstand, Händedesinfektion, gute Durchlüftung, Mund-Nase-Bedeckung) sind bei der Durchführung von Präsenzsitzungen die von der CoronaSchVO für Gremiensitzungen vorgegebenen Anforderungen entsprechend zu beachten.
- Eine **Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten** oder eine **Vertagung** bzw. der **Verzicht auf nicht notwendige Beratungen und Aussprachen** – die jeweils in der Verantwortung des jeweiligen Gremiums liegt – kann ein höheres Schutzniveau sicherstellen.

Um die Beachtung der vorstehenden Regelungen und Hinweise, zusammen mit den allgemein einzuhaltenden Präventionsmaßnahmen, sowie insbesondere der CoronaSchVO und der Erlasslage des MHKBG wird im Interesse aller Anwesenden aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und eines sicheren Sitzungsverlaufs dringend gebeten.

Bleiben Sie gesund!